

STADT FEHMARN

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung der Stadtvertretung Fehmarn
am Donnerstag, den 30. Juni 2016, 18.00 Uhr,
im „Senator-Thomsen-Haus“, Burg auf Fehmarn, Breite Straße 28, Fehmarn

Anwesend:

Bürgervorsteherin Brigitte Brill,
Stadtvertreter Heinz Jürgen Fendt,
Stadtvertreter Andreas Herkommer,
Stadtvertreter Bernd Remling,
Stadtvertreterin Marianne Unger,
Erster Stadtrat Werner Ehlers,
Stadtvertreter Jürgen Kölln,
Stadtvertreter Josef Meyer,
Stadtvertreterin Gitte Struck,
Stadtvertreterin Christiane Dittmer,
Stadtvertreter Andreas Hansen,
Stadtvertreter Gert Jacobsen,
Stadtvertreter Carsten Mackeprang,
Stadtvertreter Carsten Micheel,
Stadtvertreter Oliver Schultz,
Stadtvertreter Reiner Haselhorst,
Stadtvertreterin Christiane Stodt-Kirchholtes,
Stadtvertreter Marco Eberle,
Stadtvertreter Gunnar Mehnert,
Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen,
Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler.

Entschuldigt fehlt:

Stadtvertreterin Margit Maaß,
Stadtvertreter Hinnerk Haltermann.

Weiter anwesend:

Bürgermeister Jörg Weber,
Fachbereichsleiter Mario Markmann, Marcel Quattek,
Tourismudirektor Oliver Behncke,
Werkleiter der Stadtwerke Fehmarn Rainer Loosen bis
einschließlich TOP 20,
Gleichstellungsbeauftragte Sina Lampe.

Protokollführer:

Günther Schröder

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, alle anwesenden Gäste sowie die Vertreter der örtlichen Presse. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung fest. Es fehlen entschuldigt Stadtvertreterin Margit Maaß sowie Stadtvertreter Hinnerk Haltermann. Die Stadtvertretung sei mit 21 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Vorsitzende teilt Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung wie folgt mit:

Nach Rücksprache mit der Verwaltung bittet Sie den Tagesordnungspunkt 18 „Festsetzung von Vorranggebieten für Windkraft der Stadt Fehmarn vor dem Hintergrund des LaplaG § 18 a „Vorläufige Unzulässigkeit von Windkraftanlagen und Ausnahmen“ hier: Konzept und Stellungnahme der Stadt Fehmarn, BA 198.1-2016,“ von der heutigen Tagesordnung zu nehmen, da weiterer Beratungsbedarf bestehe. Vorgesehen sei die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 7. Juli als Dringlichkeitsantrag zu erörtern. Sollte danach eine Sitzung der Stadtvertretung noch vor dem 30. September 2016 stattfinden müssen, so wird diese zeitnah noch im Monat Juli stattfinden.

Stadtvertreter Dr. Kettler widerspricht der Absetzung und verweist auf § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung Fehmarn und ihrer Ausschüsse in der es heißt: „Beratungsgegenstände können vor Eintritt in die Beratung von der Tagesordnung abgesetzt werden, wenn niemand widerspricht“.

Stadtvertreter Herkommer entgegnet, dass es gemäß Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aus sachlichen Erwägungen möglich sei, einen Beratungspunkt mit einfacher Mehrheit von der jeweiligen Tagesordnung zu nehmen.

Stadtvertreter Eberle teilt mit, dass er zur heutigen Sitzung nur „physisch“ anwesend sei, sich aber nicht mehr zu Wort melden werde, da ihm in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses weitere Anmerkungen zur beabsichtigten Herstellung von 2 Güllebehältern zum Bauvorhaben der Schweinemastanlage Voß-Hagen verwehrt worden seien.

Vor der Abstimmung erklären sich folgende Mitglieder der Stadtvertretung für befangen und verlassen den Sitzungssaal:

Stadtvertreterin Christiane Dittmer, Erster Stadtrat Werner Ehlers, Stadtvertreter Reiner Haselhorst, Stadtvertreter Jürgen Kölln, Stadtvertreter Carsten Mackeprang, Stadtvertreter Carsten Micheel, Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes, Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen.

Danach ergeht folgender

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 18 wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und zur weiteren Beratung in die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 7. Juli 2016 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die anwesenden Mitglieder der WUW-Fraktion, Stadtvertreter Dr. Kettler und Stadtvertreter Gunnar Mehnert, geben zu Protokoll, dass sie nicht mit abgestimmt haben, weil für sie dieser Beschluss nicht rechtmäßig zustande gekommen sei.

Die „befangenen“ Mitglieder der Stadtvertretung betreten den Sitzungssaal; ihnen wird der Beschluss mitgeteilt.

Durch diesen Beschluss verschieben sich die verbliebenen Tagesordnungspunkte jeweils um eine Ziffer nach oben.

Anschließend bittet die Vorsitzende, die Tagesordnungspunkte 19 bis 22 nichtöffentlich zu beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1, Satz 2 GO vorliegen.

Diesem Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung vom 17. März 2016
3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Stadtvertreters
4. Entgegennahme der Erklärung über die Bildung einer Fraktion (FWV)
5. Mitteilungen im öffentlichen Teil
6. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung
7. Nachwahl der 2. Stellvertretung für die Bürgervorsteherin (SV 093-2016)
8. Nach-/Umbesetzung von Ausschüssen (SV 096-2016)
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der FF Petersdorf (SV 094-2016)
10. Bildung von Verwaltungsabteilungen/Kinderabteilungen in den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fehmarn (SV 095-2016)
11. Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes (Fi 093-2016)
12. Erweiterung des Einsatzbereiches der Feuerwehren auf Wasserflächen sowie zur Sicherung von Hubschrauberlandeplätzen (Fi 094-2016)
13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Fi 090-2016)
hier: Jahresbericht 2015
14. 2. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragssatzung für das Jahr 2016 (Fi 091-2016)
15. a) Straßenausbauprogramm 2016, b) Straßen- und Kanalausbaumaßnahme Dänschendorf Nord, c) Straßenausbau Ortsverbindung Teschendorf - Landkirchen (BA 215-2016)
16. Städtebauförderung, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“; hier:
 - a) Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme „Verkehrsgutachten“ (BA 210-2016)
 - b) „Sanierung Meerwasserwellenbad“, konkret: Ausschreibung und Vergabe des Gutachtens zur Ermittlung des Sanierungsbedarfs (BA 211-2016)
 - c) Ausschreibung und Vergabe Maßnahme „Umbau Spielplatz-West“ (BA 212-2016)
 - d) Ausschreibung und Vergabe Maßnahme „Gestaltungshandbuch Feriensiedlung“ (BA 213-2016)
 - e) Ausschreibung und Vergabe Maßnahme „Energetisches Quartierskonzept Burgtiefe“ (BA 214-2015)
17. 15. F-Plan-Änderung der Stadt Fehmarn für die Teilbereiche 1: Sahrendorf, für den südöstlichen Bereich, 2: Avendorf, für den Bereich nördlich und südlich von der Straße Am Reisediek (BA 207-2016)
hier: abschließender Beschluss

- 18. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil
 - 18.1 Antrag der CDU-Fraktion zum geplanten Angelverbot im Fehmarnbelt (Anlage)
 - 18.2 Antrag der WUW-Fraktion auf Einrichtung eines Ältestenrates (Anlage)

B. Nichtöffentlicher Teil

- 19. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
- 20. Personalangelegenheiten
- 21. Vergabe von Aufträgen
- 22. Anträge und Anfragen im nichtöffentlichen Teil

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

1.1 Schweinmastanlage Voß-Hagen

Herr Jörg Wohlmann, Ortsteil Dänschendorf, erkundigt sich nach einem Notfallplan zum beabsichtigten Ausbau der Schweinemastanlage von Landwirt Voß-Hagen. Er hinterfragt, ob es seit der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses weitere Informationen dahingehend gebe, welche Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, sollten dort zwei Güllebecken gebaut werden.

Fachbereichsleiter Quattek antwortet, dass für diese Güllebecken eine doppelte Sicherung durch zwei vorhandene Folien vorhanden sei. Zu dem sei zwischen den Folien eine weitere Schutzzone vorhanden. Sollte die Flüssigkeit beide Folien sowie diese Schutzzone durchlaufen, seien auch noch weitere Möglichkeiten gegeben, bevor die Gülle das Erdreich erreiche.

1.2 Windkraftangelegenheiten

hier: betreffend den Ortsteil Altenteil

Frau Utta Mallach, Ortsteil Altenteil, bezieht sich auf die Stellungnahmen der Stadt Fehmarn zu den geplanten Abstandsflächen. Eine Abstandsfläche von 400 Meter zum Ortsteil Altenteil sei ihres Erachtens „Menschenverachtend“. Die Ausführungen von Frau Mallach sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Stadtvertreter Herkommer begrüßt außerordentlich das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Stadt Fehmarn umfasst die Einwohnerfragestunde daher auch nicht nur Fragen zu Beratungsgegenständen sondern gibt auch die Möglichkeit Vorschläge oder Anregungen zu geben.

Stadtvertreter Micheel führt aus, dass die Windmüller sich mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Fehmarn bisher „gut vertragen“ haben. Er bittet keine falschen Behauptungen aufzustellen und darum, Windkraft durchaus auch positiv anzusehen.

1.3 Einwohnerantrag nach § 16 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Herr Clemens Rahlf, Ortsteil Westermarkelsdorf, teilt mit, einen Einwohnerantrag gemäß § 16 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein an die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn stellen zu wollen. Er stellt den Einwohnerantrag, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, detailliert vor.

Durch den Protokollführer werden im Anschluss die Voraussetzungen für einen Einwohnerantrag wie folgt mitgeteilt:

- Einwohnerinnen und Einwohner die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können beantragen das die Stadtvertretung bestimmte ihr obliegende Selbstverwaltungsaufgaben berät und entscheidet.
- Der Antrag von Einwohnerinnen und Einwohnern muss schriftlich eingereicht werden. Er muss ein bestimmtes Begehren sowie eine Begründung enthalten. Weiterhin muss jeder Antrag bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind die Unterzeichnenden zu vertreten. Diese Vertretungspersonen sind von der Stadtvertretung zu hören.
- Der Antrag muss in Gemeinden bis zu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern von mindestens 4,5% der Einwohnerinnen und Einwohnern die das 14. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Bei dem vorliegenden Antrag des Herrn Rahlf fehlen diese Unterschriftenlisten. Daher kann der Antrag als Einwohnerantrag nicht zugelassen werden.

Die Vorsitzende schlägt Herrn Rahlf vor, sich an ein Mitglied der Stadtvertretung seines Vertrauens zu wenden und dort die Angelegenheit nochmals vorzutragen.

1.4 Kunsthandwerkermarkt im Ortsteil Petersdorf

Herr Peter Meyer, OT Petersdorf, teilt mit, dass der diesjährige Kunsthandwerkermarkt direkt am Teich in Petersdorf stattfinden und nicht wie bisher im dortigen Außenbereich. Das Befahren mit schweren Fahrzeugen sowie das Aufstellen von Verkaufsständen würde die dortigen Flächen deutlich beschädigen.

Am selben Tage finden zudem zwei Veranstaltungen statt. So wird auch Musik am Teich stattfinden. Er hinterfragt, ob zwei Veranstaltungen am selben Ort notwendig seien.

Bürgermeister Weber antwortet, dass die Hauptsaison viele Veranstaltungen mit sich bringe. Es liege nicht in der Zuständigkeit des Bürgermeisters darüber zu befinden. Die Zuständigkeit sei eher bei den beteiligten Vereinen, Verbänden bzw. Institutionen zu suchen.

1.5 Straßenkreuzungen

Herr Peter Meyer, führt aus, dass an verschiedenen Straßenkreuzungen die sogenannten „Sichtdreiecke“ zugewachsen seien. So sei es nicht mehr möglich, gefahrlos in den dortigen Kreuzungsbereich einzufahren. Er bittet bei der nächsten Straßenverkehrsschau auf diese Gefahrenpunkte zu achten.

Nachdem Bürgermeister Weber sich bei der anwesenden städtischen Bediensteten, Frau Wieske, erkundigt hat, wird die nächste Verkehrsschau erst im kommenden Jahr stattfinden. Um mögliche Mängel bereits vorher abzustellen, bittet er Herrn Meyer diese ihm gegenüber zu benennen.

2. Niederschrift über die letzte Sitzung der Stadtvertretung am 17. März 2016

Gegen die Niederschrift über die Sitzungen der Stadtvertretung am 17. März 2016 ergeben sich keine Bedenken.

3. Verpflichtung und Amtseinführung eines neuen Stadtvertreters

Aufgrund beruflicher Veränderungen hat Frau Claudia Parge ihr Mandat als Stadtvertreterin mit Ablauf des 31. März 2016 zur Verfügung gestellt. Herr Carsten Micheel wurde als Nachrücker festgestellt. Die Vorsitzende verpflichtet Herrn Micheel als neuen Stadtvertreter durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

4. Entgegennahme der Erklärung über die Bildung einer Fraktion (FWV)

Durch den Austritt von Frau Parge haben sich personelle Veränderungen in der Fraktion der Freien Wählervereinigung ergeben. Die neue Fraktionszugehörigkeit wird, ebenso wie der Fraktionsvorsitz und dessen Stellvertretung, schriftlich gegenüber der Vorsitzenden mitgeteilt.

5. Mitteilungen im öffentlichen Teil

5.1 Regionalmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung

Bürgermeister Weber teilt mit, dass Frau Dr. Heitmann am heutigen Tage ihren letzten Arbeitstag bei der Stadt Fehmarn gehabt habe.

Als Nachfolgerin seien Frau Rehen mit 19,5 Stunden und Frau Burow mit 5 Wochenstunden bis zum Jahresende als Nachfolgerinnen im vorgenannten Projekt tätig.

5.2 Stadtfest

Bürgermeister Weber teilt mit, dass vom 8. bis 10. Juli 2016 das diesjährige Stadtfest unter neuer Regie stattfinden werde.

Für den Umzug der am Sonntagnachmittag vorgesehen sei, werden weitere Teilnehmer gesucht. Vereine, Verbände, Institutionen, Firmen oder Privatleute, die an diesem Umzug teilnehmen möchten, melden sich bitte bei den Brüdern Claus-Michael oder Friedrich Rathjen an.

5.3 Transparenz in der Stadt Fehmarn

Bürgermeister Weber teilt mit, dass er zum Thema Transparenz in der Stadtvertretung und in den Ausschüssen eine Erklärung abgeben werde. Des Öfteren habe Herr Peter Meyer, OT Petersdorf, die Transparenz der Verwaltung in Zweifel gestellt.

Die persönliche Erklärung des Bürgermeisters ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

6. Sachstandsbericht Regional- u. Projektmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung

Bürgermeister Weber teilt mit, dass im Rahmen des Dialogforums „Regionale Tische“ eingerichtet werden sollen, die sich mit spezifischen Themen zur Festen Fehmarnbeltquerung beschäftigen werden. Der erste „Runde Tisch“ werde am 5. Juli 2016 stattfinden.

Auf Nachfrage von Stadtvertreterin Unger teilt Bürgermeister Weber mit, dass zur Zeit Vorarbeiten stattfinden, um ab Januar 2017 ein Anschlussprojekt „Regionalmanagement zur Festen Fehmarnbeltquerung“ zu ermöglichen.

Mit dem Ergebnis über die Weiterführung des Projektes sei aber nicht vor Oktober/November 2016 zu rechnen.

7. Nachwahl der 2. Stellvertretung für die Bürgervorsteherin

Vortrag gemäß Vorlage SV 093-2016

Sachverhalt:

Die bisherige 2. stellvertretende Bürgervorsteherin, Frau Claudia Parge, hat ihr Mandat als Stadtvertreterin mit Ablauf des 31. März 2016 zur Verfügung gestellt, so dass eine Nachwahl notwendig wird.

Gemäß § 33 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird die oder der 2 Stellvertreter/-in von der Stadtvertretung aus deren Mitte gewählt.

Für die Wahl stehen zwei verschiedene Wahlverfahren zur Verfügung:

1. Gemäß § 33 Abs. 1 GO i.V.m. § 40 Abs. 3 GO (Meiststimmenverfahren), ist diejenige oder derjenige, die oder der die meisten Stimmen erhält, gewählt. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt.

Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung (in diesem Fall das älteste Mitglied der Stadtvertretung) zieht.

2. Gemäß § 33 Abs. 2 GO kann jede Fraktion verlangen, dass auch die Stellvertretenden auf Vorschlag der nach Satz 2 vorschlagsberechtigten Fraktionen gewählt werden. (Gebundenes Vorschlagsrecht) In diesem Fall steht den Fraktionen das Vorschlagsrecht für die Wahl der Stellvertreter/-innen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu, die sich aus der Teilung der Sitzzahlen der Fraktionen durch 0,5, 1,5, 2,5, 3,5 usw. ergeben haben.

Für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 GO entsprechend. Auf die oder den Vorgeschlagenen müssen jeweils mehr Ja- als Nein-Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit ist die Wahl nicht erfolgt und es bleibt der vorschlagsberechtigten Fraktion vorbehalten, dieselbe Person oder eine andere zur Wahl vorzuschlagen.

Da die Bürgervorsteherin (SPD), der 1. Stellvertreter (CDU) sowie der 3. Stellvertreter (WUW) im Amt bleiben, steht der FWV-Fraktion das Vorschlagsrecht für die 2. Stellvertretung der Bürgervorsteherin zu. Von diesem Vorschlagsrecht wird auch Gebrauch gemacht.

Das Vorschlagsrecht bleibt der FWV-Fraktion solange erhalten, bis die 2. Stellvertretung gewählt ist.

Gem. § 40 Abs. 2 GO werden Wahlen offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Stadtvertretung kann aber einer offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel (geheime Wahl) verlangen. Diesem Verlangen muss stattgegeben werden.

Nach der Wahl wird die oder der 2. Stellvertreter/-in von der Bürgervorsteherin durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten verpflichtet und in ihre/seine Tätigkeit eingeführt.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung wählt auf Vorschlag der FWV-Fraktion, Stadtvertreter Carsten Micheel, zum 2. stellvertretenden Bürgervorsteher der Stadt Fehmarn.

Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		I 30.06.2016	I 7 I
< 19 > Ja	< 0 > Nein	< 2 >	Enthaltung

8. Nach-/Umbesetzung von Ausschüssen

Vortrag gemäß Vorlage SV 096-2016

Sachverhalt:

Die ehemalige Stadtvertreterin Claudia Parge hat ihr Mandat als Stadtvertreterin mit Ablauf des 31. März 2016 niedergelegt. Frau Parge verliert mit Ablauf dieses Tages ihre Sitze in den städtischen Gremien, so dass Nach-/Umbesetzungen notwendig werden.

Als Nachfolger von Frau Parge wurde am 20. April 2016 **Herr Carsten Micheel** offiziell festgestellt.

Die Fraktion der FWV Insel Fehmarn wird ihre neue Zusammensetzung in der Sitzung der Stadtvertretung am 30. Juni 2016 gegenüber der Bürgervorsteherin mitteilen.

Wahlverfahren:

Wird die Wahlstelle eines Mitglieds eines Ausschusses während der Wahlzeit frei, so wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger gem. § 46 Abs. 10 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) i.V.m. § 40 Abs. 3 GO gewählt. Danach ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Die Anwendung des Meiststimmenverfahrens setzt dabei voraus, dass respektiert wird, dass durch die Nach-/Umbesetzungen (Ersatzwahlen) keine Veränderung der Stärkenverhältnisse in den Ausschüssen eintreten soll.

Nunmehr schlägt die Fraktion der FWV Insel Fehmarn nachfolgende Nach-/Umbesetzungen vor:

setze: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur, Schule, Sport und Soziales für Claudia Parge.

setze: **Stadtvertreter Reiner Haselhorst** als Mitglied Bau- und Umweltausschuss für Claudia Parge.

setze: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als stellvertretendes Mitglied im Tourismusausschuss für Claudia Parge.

setze: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als Mitglied im Umweltrat für Claudia Parge.

setze: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als Mitglied im Patronat der St.-Jürgen-Stiftung Burg auf Fehmarn für Claudia Parge.

streiche: **Stadtvertreter Reiner Haselhorst** als Mitglied im Stadtwerke- und Hafenausschuss.

setze: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als Mitglied im Stadtwerke- und Hafenausschuss.

streiche: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Stadtwerke- und Hafenausschuss

streiche: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als stellvertretendes bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss.

streiche: **Stadtvertreter Reiner Haselhorst** als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss.

setze: **Stadtvertreter Carsten Micheel** als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Umweltausschuss.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen endet die Dienstzeit nach Ablauf von sechs Jahren vom Tag der Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten als Ortswehrführer an gerechnet (§ 13 Abs. 3 Landesbeamten-gesetz für Schleswig-Holstein).

Ohne weitere Aussprache ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Wahl des Herrn Lars Ahlfeld, Petersdorf, zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Petersdorf wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		I 30.06.2016	I 9 I
< 20 > Ja	< 0 > Nein	< 1 >	Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Bildung von Verwaltungsabteilungen/Kinderabteilungen in den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage SV 095-2016

Sachverhalt:

Das Gesetz über den Brandschutz und Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) vom 10. Februar 1996 ermöglicht nach § 8a die Bildung von Verwaltungsabteilungen sowie Kinderabteilungen in den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fehmarn. Nach § 8a Absatz 2 BrSchG hat die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung vor der Bildung über die genannten Abteilungen zu entscheiden.

Die jährlich durchgeführten Jahreshauptversammlungen der elf Ortswehren haben bereits am Jahresanfang stattgefunden. Im Zuge derer wurde über die „neuen Ortswehrsatzungen“, welche bei den Ortswehren Bannesdorf, Burg auf Fehmarn, Landkirchen, Meeschendorf, Petersdorf, Süderort und Sulsdorf die Verwaltungsabteilung beinhaltet, abgestimmt. Auch über die Kinderabteilung, mit Standort Burg auf Fehmarn, welche auch nur dort betrieben werden soll, wurde bereits abgestimmt.

Mit der Entscheidung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung soll bei den o.g. Ortswehren der Bildung der Verwaltungsabteilung und Kinderabteilung im Nachhinein zugestimmt und für die verbleibenden Ortswehren Bisdorf-Hinrichsdorf, Dänschendorf, Puttgarden-Todendorf sowie Vadersdorf-Gammendorf die vorherige Zustimmung erreicht werden.

Somit ist aus Verwaltungssicht der Formalie nach § 8a Absatz 2 BrSchG Genüge getan.

Aussprache:

Der anwesende Gemeindeführer, Volker Delfskamp, erläutert Sinn und Zweck der Bildung von Verwaltungsabteilungen/Kinderabteilungen in den Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Fehmarn.

Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Bildung von Verwaltungsabteilungen in den elf Ortswehren der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Fehmarn und der Bildung der Kinderabteilung mit Standort Ortswehr Burg auf Fehmarn zu.

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung Fehmarn		 30.06.2016	 10
< 20 > Ja	< 0 > Nein	< 1 >	Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Aufstellung und gutachterliche Überprüfung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Feuerwehren der Insel Fehmarn

Vortrag gemäß Vorlage Fi 093-2016

Sachverhalt

Die Stadt Fehmarn ist nach den Vorschriften des Brandschutzgesetzes für Schleswig-Holstein verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr in ihrem Gemeindegebiet vorzuhalten.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich aus

- der Ermittlung der Risikoklasse des jeweiligen Einsatzgebietes der Wehren
- der personellen Ausstattung der Wehren
- der technischen Ausstattung der Wehren

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dient der Feuerwehrbedarfsplan, der von der Gemeinde als Träger der Feuerwehr aufzustellen ist.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens. Die fachliche Vorbereitung und Verantwortung obliegt der Gemeindeführung der Feuerwehr.

Ziel ist es, auf der Grundlage des kritischen Wohnungsbrandes, den geltenden Bemessungswerten und dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Aussprache:

Der anwesende Gemeindeführer, Volker Delfskamp, erläutert die Vorlage. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Feuerwehrbedarfsplan in Zusammenarbeit mit der Gemeindeführung aufzustellen. Dieser dient zur Ermittlung der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren der Insel sowie als Grundlage für die weitere Entwicklung der Feuerwehren. Der Feuerwehrplan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird durch einen noch zu bestimmenden Gutachter überprüft.

Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung		30.06.2016	11
< 20 > Ja	< 0 > Nein	< 1 >	Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12. Erweiterung des Einsatzbereiches der Feuerwehren der Insel Fehmarn auf Wasserflächen sowie zur Sicherung von Hubschrauberlandeplätzen

Vortrag gemäß Vorlage Fi 094-2016

Sachverhalt Wasserrettung

Die Insel Fehmarn ist ein Anziehungspunkt für Wassersportler. Praktisch das gesamte Jahr über findet an den Küsten Wassersport in Form von Kitesurfen, Surfen, Stand Up Paddling, Segeln und Schwimmen statt.

Im Bereich der konzessionierten Strände ist die DLRG (Deutsche Lebensrettungs Gesellschaft) mit der Wasserrettung betraut, die Präsenz der DLRG ist aber nur in der Hauptsaison und eingeschränkt in der Nebensaison gegeben.

Durch die DGzRS (Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger) erfolgt die Wasserrettung außerhalb des direkten Küstenbereiches. Aufgrund des Tiefganges der Seenotrettungsboote sind nur Gebiete ab einer bestimmten Wassertiefe anfahrbar.

Die Wasserrettung von Mensch und Tier auf Binnengewässern und im direkten Küstenbereich erfolgt bisher durch die Feuerwehren, soweit diese mit einem Boot ausgestattet sind.

Durch den Versicherer der Feuerwehren, der HFUK (Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse) wurde nunmehr darauf hingewiesen, dass die Wasserrettung und der Dienst an und auf Gewässern im Brandschutzgesetz nicht verankert ist und somit nicht zu den originären Aufgaben der Feuerwehren zählt.

Durch die HFUK wird daher nur ein Versicherungsschutz gewährt, wenn die Gemeinde ihrer/ihren Feuerwehr/Feuerwehren die Aufgabe der Wasserrettung zuweist.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist nur die Feuerwehr Burg mit einem Schlauchboot ausgestattet. Dies ist aufgrund der Größe und Bauart nur für den Einsatz auf kleinen Binnengewässern z.B. nördliche Seeneriederung, Binnenseen und größeren Teichen einsetzbar.

Durch eine Arbeitsgruppe beim Kreisfeuerverband Ostholstein wird derzeit erarbeitet, welcher Art eine Bootsausstattung sein sollte, um auch im näheren Küstenbereich Rettungsaufgaben zu übernehmen.

Um den Versicherungsschutz für die Feuerwehren sicherzustellen, wird empfohlen, den Feuerwehren soweit ein Boot vorhanden ist, die Aufgaben der Wasserrettung zuzuweisen.

Sachverhalt Sicherung Hubschrauberlandeplätze

Bei Landungen von Hubschraubern im Rettungseinsatz wird die zuständige Feuerwehr zur Ausleuchtung und Sicherung des Landeplatzes durch die Leitstelle alarmiert. In der Regel sind

dies Landungen auf Sportplätzen. Auch hierbei handelt es sich um eine Aufgabe zur Gefahrenabwehr, die jedoch nicht explizit im Brandschutz aufgeführt ist, jedoch auch nicht von einer anderen Hilfeleistungsorganisation als der Feuerwehr übernommen werden kann. Auch hier ist zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes die Zuweisung der Aufgabe durch den Träger der Feuerwehr an die Feuerwehren erforderlich.

Aussprache:

Der anwesende Gemeindeführer, Volker Delfskamp, erläutert die Vorlage. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

- a) Den Feuerwehren wird die Aufgabe zugewiesen, auf Binnengewässern, Seen und Teichen die Wasserrettung durchzuführen.**
- b) Den Feuerwehren wird die Aufgabe zugewiesen, Hubschrauberlandeplätze im Falle von Landungen im Rettungseinsatz auszuleuchten und zu sichern.**

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	TOP
Stadtvertretung	30.06.2016	12
< 20 > Ja	< 0 > Nein	< 1 > Enthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hier: Jahresbericht 2015

Vortrag gemäß Vorlage Fi 090-2016

Sachverhalt:

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) darf die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung.

Abweichend von Satz 3 kann die Stadtvertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister oder den Hauptausschuss übertragen.

In der Hauptsatzung der Stadt Fehmarn ist daher im § 6 „Aufgaben und Entscheidungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters“ im Abs. 2, lfd. Nr. 7. geregelt, dass von ihr bzw. ihm, Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert von 125.000,-- € angenommen werden dürfen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen die über 50,-- € (vom Landtag festgesetzte Bagatellgrenze) hinausgehen, erstellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister jährlich einen Bericht, in welchem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind und leitet diesen der Stadtvertretung zu.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu verzeichnen:

Zuwendungsgeber	Zuwendung	Zuwendungszweck
VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG	1.500,00 €	Spende zur Restaurierung wertvoller Dorfchroniken im Stadtarchiv
Diverse Einzahler	130,00 €	Allgemeine Spenden für das Stadtarchiv
Diverse Einzahler	530,30 €	Gesamtspendenaufkommen der Seniorenfrühstücke in 2015
Otto-Uwe Schmiedt, OT Katharinenhof	120,00 €	Spende für die Jugendwehren der Stadt Fehmarn

HZF Baustoffzentrum Fehmarn GmbH, OT Burg auf Fehmarn	250,00 €	Spende für die Jugendwehr Petersdorf
Michael Rodenberg, Hamburg,	350,00 €	Spende für FFW Sulsdorf
VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG	250,00 €	Spende für Jubiläum der „Platt-düütsch Ruun„ VHS Fehmarn
Jens Märkte Jens GmbH & Co. KG	300,00 €	Spende für Jubiläum der „Platt-düütsch Ruun„ VHS Fehmarn
KulTour Oldenburg in Holstein	140,00 €	Spende an die Stadtbücherei für den Ferienleseclub
Café Liebevoll & KULTurlabor, OT Burg auf Fehmarn	110,00 €	Spende für den Bürgerbus Fehmarn e.V.
Diverse Einzahler	2.125,00 €	Allgemeine Spenden für das Weihnachtshilfswerk
Diverse Einzahler	3.800,00 €	Spende für den Verein zur Sammlung Fehmarnscher Altertümer e.V.
Gesamtspendenaufkommen 2015:	<u>9.605,30 €</u>	

Zuwendungen für Sponsoringleistungen bleiben unberücksichtigt, da zwischen Leistung des Zuwendungsgebers und Gegenleistung der Stadt Fehmarn ein angemessenes Verhältnis bestanden hat (z.B.: Anbringung von Firmenlogos auf Printunterlagen der Stadt Fehmarn oder auf Plakaten für die Sportgala).

Der Finanzausschuss nimmt die vorgenannte Aufstellung zur Kenntnis. Die Stadtvertretung wird ebenfalls gebeten, den Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen aus dem Jahre 2015 zur Kenntnis zu nehmen. Ein Beschluss ist in dieser Angelegenheit nicht erforderlich.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Ein Beschluss ist nicht notwendig.

14.

2. Nachtragshaushaltsplan und -satzung für das Haushaltsjahr 2016

Vortrag gemäß Vorlage Fi 091-2016

Sachverhalt

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurden von der Stadtvertretung am 16. Dez. 2015 beschlossen. Die Genehmigung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Betrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (7.470 TEUR) ist durch die Kommunalaufsicht am 17. Febr. 2016 erfolgt.

Am 17.03.2016 hat die Stadtvertretung einen ersten Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen, der eine weitere Kreditaufnahme von 85 TEUR vorsieht. Der erste Nachtragshaushalt wurde von der Kommunalaufsicht am 07.04.2016 genehmigt.

Gem. § 95 b Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist ein Nachtragshaushalt u.a. aufzustellen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen oder wenn bisher nicht veranschlagte zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Stadtvertretung hat am 17.03.2016 den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung der Aufgabe „Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur“ auf den Zweckverband Ostholstein (ZVO) beschlossen. Hieraus können sich erhebliche finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt ergeben, die vor dem Abschluss des Vertrages haushaltsrechtlich abgesichert werden müssen.

Darüber hinaus wurde vom Fachbereich Bauen und Häfen eine Verwaltungsvorlage (2016-016) für den Stadtwerke- und Hafenausschuss sowie die Stadtvertretung erstellt, mit der die Durchführung einer Unterhaltungsmaßnahme im Hafen Burgstaaken (Wiederherstellung der Soll-Tiefe durch Ausbaggerung) mit einem Gesamtaufwand von 440 TEUR beschlossen werden soll.

Für beide Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2016 keine Haushaltsmittel veranschlagt, so dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich ist.

1) Beteiligung am ZVO zum Aufbau und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur

Derzeit gibt es offensichtlich noch keine verlässlichen bzw. belastbaren Zahlen vom ZVO.

Die Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufgabenübertragung an den ZVO ist bezüglich der Finanzierung und der finanziellen Beteiligung der Stadt Fehmarn offen bzw. sehr unbestimmt gehalten (sh. Stellungnahme Fachbereich Finanzen in Vorlage BA 200/2016). Der öffentlich-rechtliche Vertrag lässt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung des Auf-/Ausbaus des Netzes durch den ZVO zu. Ebenso ist die finanzielle Beteiligung der Stadt an den Aufwendungen (Investitionsauszahlungen, Finanzierungskosten, laufender Betrieb) des ZVO durch Umlagen offen bzw. nicht eindeutig geregelt, so dass bei der Umlage II verschiedene Szenarien möglich sind, die haushaltsrechtlich -ggfs. auch parallel- abgesichert werden müssten.

Umlage I

Gründung, Beratung, Markterkundung

75.000 Euro; einmalig in 2016; als Allgemeine Umlage; Aufwand (ergebniswirksam)

Umlage II

Auf-/Ausbau des Netzes, Finanzierung der Investitionen, Finanzierungskosten, laufender Betrieb

durch

1) Fremdfinanzierung:
Allgemeine Umlage zur Finanzierung der Zinsen und Abschreibungen (zur Finanzierung der Tilgungen) sowie Betrieb und Unterhaltung des Netzes; Aufwand (ergebniswirksam)

2) keine Fremdfinanzierung

ggfs. Aufteilung in eine Allgemeine Umlage (Betrieb, Unterhaltung) und Investitionsumlage

a) als Allgemeine Umlage; Aufwand (ergebniswirksam); jährlich ab 2017
Höhe noch nicht beziffert
Annahme: 100 TEUR/Jahr (inkl. Zinsen, Abschreibungen)

b) als Investitionsumlage; einmalig bei Ausbau (Investition)
Annahme: 3,0 Mio. Euro (lt. Kalkulation); Höhe noch nicht exakt beziffert
dann geringere Allgemeine Umlage a)

Der Auf- und Ausbau des Breitbandnetzes ist eine zusätzliche freiwillige Leistung.

Entsprechend der Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Fehmarn dürfen neue bzw. zusätzliche Aufwendungen für freiwillige Leistungen nur entstehen, wenn Aufwendungen für bestehende bzw. im Haushaltsplan festgesetzte freiwillige Leistungen entsprechend gekürzt oder gestrichen werden.

Der Finanzausschuss müsste daher noch festlegen, welche freiwilligen Aufwendungen in entsprechender Höhe gekürzt bzw. gestrichen werden sollen.

Zur Einordnung des (evtl. erforderlichen) Kreditbetrages in die Kategorien des Krediterlasses wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine (zusätzliche) freiwillige Leistung handelt.

Die ergebniswirksamen Aufwendungen erhöhen grundsätzlich das bisherige Haushaltsdefizit im Ergebnisplan (2.795 TEUR).

Die evtl. benötigte Kreditermächtigung erhöht den bisher festgesetzten Kreditbedarf von 7.555 TEUR.

Bei der derzeitigen Betrachtung wird die Frage nach der Finanzierung des Eigenkapitals für den Geschäftszweig „Auf- und Ausbau einer Breitbandnetzinfrastruktur“ beim ZVO zurückgestellt.

Entsprechend der Erlasse des Innenministeriums SH zum Thema Breitbandzweckverbände (16.03.2011 und 18.04.2013) sind sogenannte Breitbandzweckverbände grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital (30 %) auszustatten.

Bei den neuerdings angenommenen 100 Mio. Euro Investitionsvolumen (statt bisher 239 Mio. Euro) wären somit grds. 30 Mio. Euro Eigenkapital in den Geschäftszweig einzubringen. Bei den bisher vorliegenden Kalkulationen wurde für die Stadt Fehmarn von einem Finanzierungsanteil von 12 % ausgegangen (allerdings bei Beteiligung der zwischenzeitlich ausgestiegenen Städte Oldenburg, Heiligenhafen, ...).

Bei dieser Berechnung würde der Anteil für die Stadt Fehmarn 3,6 Mio. Euro betragen.

Nach den Informationen, die der Kämmerei mündlich zugetragen wurden, wird beim ZVO nach alternativen Möglichkeiten der Darstellung bzw. ggfs. der Finanzierung des Eigenkapitals gesucht.

So dass derzeit davon ausgegangen wird, dass die Stadt Fehmarn den Betrag des Eigenkapitals (3,6 Mio. Euro) nicht tatsächlich einzahlen muss. Aus diesem Grund wurde der Betrag von 3,6 Mio Euro im Nachtragshaushalt nicht eingestellt.

Die in dem vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Aufgabenübertragung getroffenen Regelungen zur Finanzierung und zur Beteiligung der Stadt sowie die hier vorliegenden Informationen und Zahlen zur Durchführung der Maßnahme lassen derzeit nur schwer eine belastbare ordentliche haushaltsrechtliche Darstellung zu. Mit dem Nachtragshaushalt soll soweit wie möglich eine

haushaltsrechtliche Absicherung der möglichen finanziellen Belastungen erfolgen, damit der öffentlich-rechtliche Vertrag gemäß Beschluss der Stadtvertretung abgeschlossen werden kann.

Ob und inwieweit es aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu einer weiteren Belastung des städtischen Haushaltes kommen kann, kann derzeit abschließend nicht gesagt werden. Sofern es zu geringeren finanziellen Belastungen für die Stadt kommen sollte, wären die Festsetzungen im Nachtragshaushalt unschädlich.

2) Unterhaltungsmaßnahme im Hafen Burgstaaken; Ausbaggerung

Zur Erläuterung der Maßnahme wird auf die beigefügte Vorlage 2016-016 sowie die Beratung im Stadtwerke- und Hafenausschuss (09.06.2016) verwiesen.

Bei der Unterhaltungsmaßnahme im Hafen Burgstaaken handelt es sich um Aufwendungen, die sich ergebniswirksam im Ergebnisplan auswirken und somit das bisherige Defizit von 2.795 TEUR um 440 TEUR grundsätzlich verschlechtern.

Ergebnisplan 2016

Der 2. Nachtragshaushalt soll grundsätzlich die haushaltsrechtlichen Auswirkungen der o.g. Maßnahmen abbilden. Darüber hinaus werden einige wesentliche Änderungen/Korrekturen aufgrund der aktuellen Entwicklung vorgenommen; kleinere Beträge werden nicht korrigiert.

Der beigefügte Entwurf des Ergebnisplans beinhaltet folgende Änderungen:

Erträge		
11102-458211	Auflösung Pensionsrückstellung	+ 296.500
21821-4591	sonstige Finanzerträge	+ 37.500
61101-4013	Gewerbsteuer	+ 400.000*
61101-4012/3	Grundsteuer	+ 67.000
61101-4034	Zweitwohnungssteuer	- 110.000
61101-4111/31	Schlüsselzuweisungen	- 157.000
	Summe Erträge	+ 534.000
Aufwand		
-5313	Umlage / Zuweisung an Zweckverband	+ 75.000
55202-5211	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	+ 440.000
11102-5731	Abschreibung auf Umlaufvermögen (Forderung SWF; Pensionsrückstellung)	+ 101.000
61101-5341	Gewerbsteuerumlage	+ 80.000
61101-5372	Kreisumlage	- 40.000
61201-5517	Zinsaufwendungen	- 50.000
	Summe Aufwand	+ 606.000
	Veränderung Ergebnisplan / Erhöhung Defizit	+ 72.000
	Defizit Ergebnisplan -neu-	<u>2.867.000</u>

* Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind mit der Erhöhung um 400 TEUR auf den aktuellen Stand der Veranlagung (7.000 TEUR) festgesetzt.

Darüber hinaus ergibt sich in der mittelfristigen Ergebnisplanung (Haushaltsjahre 2017 ff.) folgende Änderung (jährlich):

-5313 (oder -5323)	Umlage / Zuweisung an Zweckverband	+ 100 TEUR
-----------------------	------------------------------------	------------

Finanzplanung

In der Finanzplanung ist für das Jahr 2017 ein Betrag von 3.000 TEUR für investive Auszahlungen eingestellt; gleichzeitig wurde der Betrag für Einzahlungen aus Krediten entsprechend erhöht. Für die Auszahlung der Investition von 3.000 TEUR ist im Nachtragshaushalt und in der Nachtragshaushaltssatzung eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich damit auf 8.677 TEUR.

Aussprache:

Stadtvertreter Mehnert berichtet aus den Beratungen im Finanzausschuss. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 mit den dazugehörigen Anlagen werden entsprechend der vorgelegten Entwürfe beschlossen.

Beratungsergebnis:

Gremium		Sitzung am	TOP
Stadtvertretung		30.06.2016	14
< 20 > Ja	< 0 > Nein	< 1 >	Enthaltung

15.

(a) Straßenausbauprogramm 2016

- Beschluss über Änderungen im Ausbauprogramm
- Ermächtigung des Bgm zum Abschluss der erf. Verträge

(b) Straßen- und Kanalausbaumaßnahme Dänschendorf Nord

- Beschluss über das Ausbauprogramm (Anlage 2)
- Ermächtigung des Bgm zum Abschluss der erf. Verträge

(c) Straßenausbau Ortsverbindung Teschendorf - Landkirchen

- Beschluss über das Ausbauprogramm (Anlage 3)
- Ermächtigung des Bgm zum Abschluss der erf. Verträge

Vortrag gemäß Vorlage BA 215-2016

zu (a)

Sachverhalt:

Übersicht über Haushaltslage und Auftragsstand im Finanzrahmen Straßenbau

Nach Abschluss des Haushalts für das Jahr 2016 standen im Finanzrahmen Straßenbau folgende Mittel durch Übertrag aus Vorjahren sowie durch neuen Ansatz zur Verfügung:

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Budget
Straßenausbau Gahlendorf inkl. Vorbereitung Breitband	855.000 €

Radwegeneu- und Parkplatzausbau Petersdorf Bahnhofstr. (inkl. 102.400 € HAR von ursprünglich 125.000 €)	122.000 € (Sperrvermerk)
Planungen Straßenbaumaßnahmen Folgejahre (mit Maßnahmenbezug für die Maßnahmen Petersdorf 1.BA, Gollendorf, Hinrichsdorf, Menzelweg, Umgestaltung Marktplatz beantragt: 145.000 €, davon ohne Maßnahmenbezug bewilligt: 90.000 €)	90.000 €
Planung Straßenbau Meeschendorf – Meeschendorf Strand (HAR von ursprünglich 15.000 €)	15.000 €
Planung Straßenbau Petersdorf 1. BA (HAR von ursprünglich 10.000 €)	10.000 €
Planung Straßenbau Dänschendorf Nord (HAR von ursprünglich 25.000 €)	24.300 €
Planung Straßenbau Gollendorf (HAR von ursprünglich 15.000 €)	15.000 €
Bänke und Baumschutzgitter	10.000 €
Buswartehallen	10.000 €
Neu-/Ersatzanschaffungen Straßenbeleuchtung	15.000 €
Investitionskostenbeteiligung an SWF für Unvorhergesehenes (für Straßenentwässerung)	50.000 €
Grunderwerb für Straßenbau	20.000 €
SUMME	1.114.300 € (zzgl. 122.000 €)

Diese Mittel sind haushaltsrechtlich nicht maßnahmenge bunden und gegenseitig sowie mit Mitteln aus dem Finanzrahmen Erschließung des Budgets 6 deckungsfähig.

Folgende Mittel aus dem investiven Finanzrahmen Straßenbau wurden im Jahr 2016 bisher verausgabt (Brutto-Werte):

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Ausgaben
Restleistung Straßenbaumaßnahme Industriestraße: Bordstein	1.392 €
Restleistung Straßenbaumaßnahme Industriestraße: Pflanzen	110 €
Änderung Ausbau Severitenkamp im Rahmen der Mängelbeseitigung	1.218 €
SUMME	2.720 €

Im Umfang folgender Mittel aus dem investiven Finanzrahmen Straßenbau wurden in der Vergangenheit Aufträge vergeben, die teilweise jedoch nicht vollständig im Jahr 2016 abgerufen und abgerechnet werden sollen (Brutto-Werte):

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Auftragswert gesamt offen	Auftragswert Abruf 2016
Ingenieurvertrag Ausbau Staakensweg (aus 2001) <i>[Auftrag ruht derzeit, keine off. Honorarforderungen]</i>	336.000 DM (2001)	0 €
Ingenieurvertrag Radweg/Parkplatz Petersdorf Bahnhofstr. <i>[Auftrag ruht derzeit, keine off. Honorarforderungen, gedeckt durch gesperrte Mittel]</i>	~ 12.000 €	0 €

Ingenieurvertrag Ausbau Dänschendorf Nord	~ 110.000 €	~ 61.500 €
Ingenieurvertrag Ausbau Gollendorf	~ 75.000 €	~ 15.000 €
Ingenieurvertrag Ausbau Hinrichsdorf	~ 60.000 €	~ 10.000 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Dänschendorf Nord	3.500 €	3.500 €
Suchschachtungen Dänschendorf Nord	1.000 €	1.000 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Gollendorf	3.000 €	3.000 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Hinrichsdorf	2.300 €	2.300 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Teschendorf – Landkirchen	2.600 €	2.600 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Wulfen – Avendorf	2.600 €	2.600 €
Baugrund-/Asphaltuntersuchung Straßen Tiefenthalinsel	1.700 €	1.700 €
Bauftrag Erneuerung Straßendurchlass östlich Westerbergen	5.000 €	5.000 €
Beauftragung Lieferung Wartehallen	16.000 €	16.000 €
SUMME		124.200 €

Restbeträge für Rest-Ingenieurleistungen zu abgeschlossenen Baumaßnahmen (Abrechnung, Begleitung Gewährleistungsphase etc.) sind in diesen Beträgen nicht erfasst.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgte auf Basis von Prioritätenlisten, die in den vergangenen Jahren von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitet wurden. Eine Übersicht von Prioritätenlisten aus politischen Sitzungen der Jahre 2014 bis 2015 ist als Anlage 1 Blatt 1 beigefügt. Eine weitere Liste aus dem Jahr 2012, die eine Reihe bereits abgeschlossener Maßnahmen enthält, ist als Anlage 1 Blatt 2 beigefügt.

In den letzten Bauausschusssitzungen wurden alle in der Vergangenheit als kurz- bis mittelfristig umzusetzen festgelegte bzw. diskutierte Maßnahmen im Rahmen des Bautelegramms genannt, vgl. zuletzt Protokoll zur Sitzungen vom 03.03.2016.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 03.03.2016 wurde dargestellt, dass die gemäß Haushaltsbeschluss für das Jahr 2016 vorgesehene Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt und Stadtwerken Fehmarn im Ortsteil Gahlendorf infolge einer fehlenden Entscheidung des ebenfalls beteiligten ZVO nicht im Jahr 2016 durchgeführt werden kann. Der Bürgermeister wurde für diese Maßnahme ermächtigt, nach Klärung mit dem ZVO einen entsprechenden Planungsauftrag zu erteilen.

Ebenfalls im Bauausschuss vom 03.03.2016 wurde zuletzt über die Baumaßnahme zum Neubau eines Radweges an der Bahnhofstraße in Petersdorf und den Ausbau des dortigen Parkplatzes berichtet. Inzwischen fand dort eine Bürgerinformation statt und es wurden Gespräche mit Dritten geführt. Eine Vorlage zum weiteren Vorgehen soll für die Sitzung des Bauausschusses am 07.07.2016 vorbereitet werden. Es ist inzwischen nicht mehr damit zu rechnen, dass im Jahr 2016 dort eine Baumaßnahme umgesetzt wird.

Mit dem Haushalt 2016 wurden Mittel zur Vorplanung verschiedener Baumaßnahmen bewilligt. Der Bürgermeister wurde inzwischen ermächtigt, Planungsverträge für die Ortschaften Dänschendorf (nördlicher Teil), Gollendorf und Hinrichsdorf abzuschließen. Diese Verträge wurden inzwischen geschlossen und die Planung für den Ortsteil Dänschendorf, der zuletzt im Bauausschuss gegenüber anderen Maßnahmen als prioritär

beschlossen wurde, wurde fokussiert, so dass am 31.05.2016 zu einer Anliegerinformationsveranstaltung eingeladen werden konnte. Der Fachbereich Bauen & Häfen schlägt nach Rücksprache mit den Stadtwerken Fehmarn vor, einen ersten Bauabschnitt der Maßnahme im Jahr 2016 umzusetzen. Hierbei soll es sich um die Strecke von der Landesstraße bis zur Ortsausfahrt Richtung Norden handeln (vgl. hierzu Vorlagenteil 215-2016-b). Für diesen Bauabschnitt liegt eine Kostenschätzung für den Straßenbau über 705.000 € brutto vor. Hinzu kommt die Beteiligung an den Investitionen der Stadtwerke Fehmarn, die Kosten für ein Leerrohrnetz für Glasfaserkabel und die Ingenieurkosten. Für den Bauabschnitt 1 sollte daher ein Budget von 885.000 € eingeplant werden.

Ferner schlägt der Fachbereich Bauen & Häfen vor, zusätzlich eine bezüglich. Planungs- und Koordinierungsaufwand weniger anspruchsvolle Maßnahme in 2016 umzusetzen. Hierzu wird eine Ortsverbindungsstraße vorgeschlagen, die seit 2012 auf Listen des entsprechenden Arbeitskreises geführt wird (vgl. Anlage 1 Blatt 2), jedoch bisher noch nicht umgesetzt wurde. Diese Maßnahme kann analog zum Ausbau des Streckenabschnittes Teschendorfer Kreuz – Albertsdorfer Kreuz aus dem Jahr 2015 umgesetzt werden. In diesem Bereich zeigt der Zustand der Bankette, dass die vorhandene Asphaltfahrbahnbreite ausreichend ist. Ver- und Entsorger müssen in diesem Streckenabschnitt in die Planung nicht eingebunden werden. Diese Maßnahme wurde zuletzt im Bauausschuss vom 03.03.2016 an oberster Stelle von Maßnahmen „in der mittelfristigen Planung“ aufgeführt.

Dies berücksichtigend ergibt sich als Vorschlag der Verwaltung folgende Maßnahmen- und Ausgabenplanung im Finanzrahmen Straßenbau für das Jahr 2016:

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Vorschlag Verwendung / Budget 2016
Übertrag bisher beauftragte Leistungen, die 2016 abgerufen werden sollen gem. obiger Tabelle	124.200 €
+ Übertrag bisherige investive Ausgaben in 2016 gem. obiger Tabelle	2.721 €
= SUMME FESTGELEGTER AUSGABEN	126.921 €
+ Unvorhergesehenes / Kleinmaßnahmen	50.000 €
= SUMME NICHT MEHR VERFÜGBARER MITTEL	176.921 €
Übertrag Mittel im Finanzrahmen Straßenbau in 2016 (ohne gesperrte Mittel für Bahnhofstraße Petersdorf)	1.114.300 €
- Summe nicht mehr verfügbarer Mittel gem. vorletzter Zeile	176.921 €
= SUMME VERFÜGBARER MITTEL BEI TRENNUNG VOM MASSNAHMENBEZUG	937.379 €
./. Straßenausbau Dänschendorf 1. Bauabschnitt (inkl. Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Investitionskostenzuschuss an SWF für Straßenentwässerung, jedoch ohne in bisher beauftragten und in 2016 abzurufenden Leistungen bereits einberechnete Ingenieurkosten in Höhe von 61.500 €; inkl. Annahme für Leerrohrsystem Breitband in Höhe von 20.000 €)	830.000 €
= RESERVE (z.B. für Planung Straßenbau Gahlendorf, falls noch in 2016 mit diesen begonnen wird, und für weitere Planungen, ggf. jedoch auch für zusätzliche Baumaßnahmen nach politischem	107.379 €

Entschluss)	
--------------------	--

Die aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen sollen anteilig über Straßenausbaubeiträge finanziert werden, deren Abrechnung in Folgejahren erfolgt.

Ferner schlägt die Verwaltung vor, die Vorbereitungen für die Straßenausbaumaßnahme Landkirchen – Teschendorf weiter voran zu treiben, da diese Maßnahme, bei der keine Ver- und Entsorger einzubinden sind und sie bautechnisch vergleichsweise einfach und in vergleichsweise kurzer Bauzeit umsetzbar erscheint, in dem Fall umsetzen zu können, wenn es in anderen Maßnahmen zu unvorhersehbaren Verzögerungen, insb. auch infolge rechtlicher Aspekte (z.B. Grundstücksangelegenheiten, Genehmigungsverfahren (Entwässerung), Problemen im Abwasserbeseitigungskonzept), und damit zu freien Kapazitäten kommen sollte.

Maßnahmen im Finanzrahmen Straßenbau der Produkte 54101 „Straßen, Wege, Plätze Gemeindestraßen“ und 54102 „Straßenbeleuchtung“	Vorschlag Verwendung / Budget 2016
Ausweichprojekt für eine Maßnahme im Jahr 2016 für den Fall, dass es zu Verzögerungen im Projekt Dänschendorf kommen sollte: Straßenausbau Teschendorf – Landkirchen inkl. Erneuerung von Durchlässen	300.000 €

Die Verwaltung legt parallel zu der Beschlussvorlage BA 215-2016-a die Beschlussvorlagen BA 2015-2016-b und -c vor, um die von der Mittelverwendung zunächst unabhängigen Bauprogramme beschließen zu lassen und damit handlungsfähig zu werden.

Die Verwaltung schlägt auf dieser Grundlage die weitere Vorgehensweise vor: In einer Arbeitsgruppe, in die aus jeder politischen Fraktion ein Vertreter eingeladen wird, wird unter Berücksichtigung früherer Beschlüsse und neuer Erkenntnisse sowie unter Einbindung der Stadtwerke Fehmarn eine aktualisierte Prioritätenliste und einen mittelfristigen Finanzplan für Straßenbauprojekte erarbeitet. Diese Unterlagen sollen zusammen mit einem Vorschlag für ein zukünftiges Kernwegenetz auf der Insel Fehmarn und zusammen mit einem Konzept zum Aufbau eines Straßenkatasters in der Sitzungsrunde im September 2016 zum Beschluss vorgelegt werden, so dass diese für die Haushaltsplanung 2017 verwendet werden können.

Aussprache:

Stadtvertreter Herkommer berichtet aus den Beratungen im Bau-und Umweltausschuss. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss zu BA 215-2016-a:

1. Die Stadtvertretung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zur Ausgabenplanung zum Finanzrahmen Straßenbau für das Jahr 2016 dem Grunde nach zu. Dem Umfang nach muss die Zustimmung zu den einzelnen aufgeführten Straßenausbaumaßnahmen in gesonderten Beschlüssen erfolgen.

2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel die zur Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen erforderlichen Verträge, für deren Abschluss eine Ermächtigung des Bauausschusses und /oder der Stadtvertretung erforderlich ist, abzuschließen.

Beratungsergebnis:

< 20 > Ja

< 0 > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu (b)

Sachverhalt:

Die Bauvorbereitungen für ein gemeinsame Straßen- und Kanalbaumaßnahme von Stadt und Stadtwerken Fehmarn für den Ortsteil Dänschendorf Nord haben begonnen. Die Verwaltung schlägt vor, einen ersten Bauabschnitt im Jahr 2016 umzusetzen.

Zur Historie:

In der Sitzung des Bauausschusses vom 28.10.2014 wurde eine Prioritätenliste festgelegt, nach der eine Maßnahme in Dänschendorf als nächstes nach den inzwischen abgeschlossenen Maßnahmen „Industriestraße“ und „Lemkendorf Nord“ umgesetzt werden solle.

Im Jahr 2015 wurde daher mit dem Ingenieurauswahlverfahren für die Maßnahme in Dänschendorf begonnen, mit dem Ziel in 2016 hier einen ersten Bauabschnitt umzusetzen.

Zwischenzeitlich wurde jedoch eine andere Maßnahme als dringlicher eingestuft: Infolge von als akut zu behebenden einzuschätzenden Problemen in der Entwässerung in Gahlendorf – dort liegt ein Mischsystem, das zu ersetzen ist – wurde durch die Stadtwerke Fehmarn an die Stadt herangetragen, dass die Maßnahme in Gahlendorf zur höchsten Priorität zu erklären sei. Der ZVO, zuständig für Schmutzwasser, und die Stadtwerke Fehmarn hatten für Gahlendorf ein Abwasserbeseitigungskonzept inkl. Bestanduntersuchung erstellen lassen und eine Bürgerinformationsveranstaltung wurde noch im Jahr 2015 unter Beteiligung auch der Stadt als Straßenbaulastträger durchgeführt. Für die Ortslage Gahlendorf erging am 30.09.2015 ein Beschluss der Stadtvertretung, dass dort bei der Erneuerung des Entwässerungssystems dieses als Trennsystem gebaut werden soll.

Die bis dahin am höchsten priorisierte Maßnahme in Dänschendorf wurde vor diesem Hintergrund im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung durch die Verwaltung hinter die Maßnahme in Gahlendorf „verschoben“. Hierauf wurde zuvor so frühzeitig wie möglich im Bauausschuss am 15.10.2015 hingewiesen.

Dem Beschluss der Stadtvertretung zum Bau eines Trennsystems hat bisher der ZVO, noch nicht in dem Maße zugestimmt bzw. auch noch keine weitere Entscheidung zum Anschluss des etwaigen Schmutzwassernetzes an das übergeordnete Netz getroffen,

dass die weitere Planung für den Kanal- und Straßenbau in Gahlendorf beauftragt werden konnte. Durch Beschluss der Stadtvertretung vom 28.02.2016 ist der Bürgermeister jedoch ermächtigt, einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen. Die Beauftragung kann erfolgen, sobald die Entscheidung des ZVO vorliegt und mit den Stadtwerken Fehmarn abgestimmt ist.

Da es wegen langer Vorlaufzeiten in der Vorbereitung von Bauprojekten sinnvoll ist, mehrere Planungen parallel laufen zu lassen, wurden im Haushalt 2016 Mittel für die Vorplanung verschiedener Projekte bewilligt. In der Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2016 wurde der Bürgermeister ermächtigt, die Ingenieurverträge für die Ortslagen Dänschendorf Nord, Gollendorf und Hinrichsdorf abzuschließen. Die Verträge sind inzwischen unterzeichnet. Fokussiert wurde die Vorbereitung der Maßnahme in Dänschendorf, die vor Priorisierung der Maßnahme in Gahlendorf an oberster Stelle in der Prioritätenliste stand.

Unmittelbar nachdem erkennbar war, dass im Jahr 2016 nicht mehr mit der Umsetzung der Maßnahme in Gahlendorf gerechnet werden kann, wurde dies im Bauausschuss am 03.03.2016 mitgeteilt.

Das für Dänschendorf Nord zuständige Ingenieurbüro wurde gebeten, die Vorbereitungen nun so zu forcieren, dass der Bau eines ersten Bauabschnittes im Jahr 2016 erfolgen kann. (Wegen des Gesamtprojektvolumens und mit Blick auf den Umfang des Finanzrahmens Straßenbau in den letzten Jahren erfolgte eine Einteilung der Maßnahme in Bauabschnitte, die auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt werden sollen. Die Beträge für die Umsetzung der weiteren Bauabschnitte sollen dann in die Haushaltsanmeldungen für das Jahr 2017 eingestellt werden.)

Zum Projektstand:

Die Projektbearbeitung ist inzwischen soweit fortgeschritten, dass das beigefügte Bauprogramm beschlossen werden kann. (Dieses wurde vor einer Anliegerinformationsveranstaltung erstellt, die am 31.05.2016 durchgeführt werden wird, sowie vor Vorlage des schriftlichen Berichtes zur Baugrunduntersuchung. Bei maßgeblichen Änderungen durch die Anliegerinformationsveranstaltung oder aus Erkenntnissen des noch nicht vorliegenden Berichtes zur Baugrund- und Asphaltuntersuchung muss das Bauprogramm zur Sitzung des Ausschusses überarbeitet als Tischvorlage eingereicht werden.)

Der Kostenanteil der Stadt Fehmarn in Höhe von ca. 1.780.000 € für die Abschnitte 1 bis 7, davon ca. 885.000 € für den 1. Bauabschnitt, ist voraussichtlich zum Teil durch Kreditgeschäfte zu finanzieren. Da es sich um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme gemäß § 8 KAG handelt, sind die betroffenen Anlieger durch Erhebung von Ausbaubeiträgen finanziell zu beteiligen.

Eine endgültige Einstufung der Straßen für die Beitragserhebung kann erst nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgen, doch dienen die Straßen der Bauabschnitte 2 bis 4 überwiegend der Erschließung der anliegenden Grundstücke und wären somit als Anliegerstraße einzustufen, und die Straße des Bauabschnittes 1 dient überwiegend dem innerörtlichen Verkehr und wäre somit als HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßE einzustufen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich durch die Baumaßnahme eine andere Einstufung ergeben könnte. Danach ergäbe sich gemäß Satzung der Stadt Fehmarn über die

Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 23.12.2013 die folgende Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen:

Abschnitte	Einstufung	%-satz Fahrbahn	%-satz übrige Straßeneinrichtu- ngen	Rechtsgrundlage der Vorteilsregelung
Abschnitt 1	Haupterschließungsstraße	40	60	§ 4 (1) Nr. 1b § 4 (1) Nr. 2b
Abschnitte 2 bis 6	Anliegerstraße	75	75	§ 4 (1) Nr. 1a § 4 (1) Nr. 2a

Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, dass mit dem Bau des Abschnittes Nr. 1 gem. Bauprogramm noch im Jahr 2016 begonnen wird. Der Bau der weiteren Abschnitte soll im Jahr 2017 erfolgen – hierfür sollen entsprechende Haushaltsmittel in die Haushaltsberatung für das Jahr 2017 eingebracht werden.

Die Verwaltung hat die Politik um Zustimmung zu diesem Ziel mit Beschlussvorlage BA 215-2016-a gebeten. Die Beschlusslage hierzu ist bei der Erstellung vorliegender Vorlage nicht bekannt.

Aussprache:

Stadtvertreter Herkommer berichtet aus den Beratungen im Bau-und Umweltausschuss. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss zu BA 215-2016-b:

1. Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Programm über den Ausbau der Straßen und der Niederschlagswasserkanäle im Ortsteil Dänschendorf, nördlicher Teil.
2. Das voraussichtliche Gesamtvolumen der Ausbaumaßnahme beträgt 1.780.000 €. Die für den ersten Bauabschnitt für das Haushaltsjahr 2016 erforderlichen Mittel in Höhe von 885.000 € sind bei Bedarf über Kreditgeschäfte zu sichern. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditverträge abzuschließen. Die für die weiteren Bauabschnitte erforderlichen Mittel sollen von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung für den Haushalt 2017 eingestellt werden.
3. Zur Deckung des Aufwandes für den Ausbau der Straßenabschnitte sind gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Fehmarn Beiträge zu erheben. Die in der Vorlage und dem anliegenden Lageplan näher bezeichneten Abschnitte der Ausbaumaßnahme werden nach erneuter Überprüfung durch den Fachbereich 2 (gemäß Protokoll) und nach Abschluss der Maßnahme von der Verwaltung entsprechende der Straßenbaubeitragssatzung eingestuft.

a) Ausschreibung und Vergabe der Maßnahme „Verkehrsgutachten“

Vortrag gemäß Vorlage BA 210-2016

Sachverhalt:

Allgemein

Das Vorhandensein sog. städtebaulichen Missstände nach § 136 BauGB ist die Voraussetzung zum Einsatz einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme.

Der Bericht bzw. Konzeptentwurf zu den vorbereitenden Untersuchungen (VU) und des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) auf der Tiefhalbinsel (= Untersuchungsraum) bestätigt erhebliche Substanz- und Funktionsschwächen und damit städtebauliche Missstände im Untersuchungsgebiet.

Der Konzeptentwurf wurde der Politik am 19.04.2016 mit der Bitte um Abstimmung vorgelegt. Am 21.05.2016 wurde die Öffentlichkeit in einer dritten Bürgerveranstaltung über den aktuellen Sachstand und vorgesehene Maßnahmen informiert.

Weitere Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln sind die Ausweisung eines Erhaltungsgebietes gemäß § 172 BauGB und/ oder die Aufstellung einer Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB. Eine Sanierungssatzung hat i.d.R. eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren und wird nach Umsetzung der aufwertenden Maßnahmen aufgehoben.

Die räumliche Abgrenzung eines potenziellen Sanierungsgebietes kann zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht getroffen werden, sodass die VU – auch in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) – in dieser Sitzungsrunde nicht per Beschluss durch die Stadtvertretung beendet wird. Dieses wird voraussichtlich in der 1. Sitzungsrunde in 2017 geschehen.

In der Zeit bis zum Abschluss der VU sollen sogenannte „vorgezogene Maßnahmen“, die nicht in Abhängigkeit zur aktuell unklaren Entwicklung auf der sog. Spielwiese stehen, beim MIB beantragt werden. Dessen Zustimmung bezüglich der Förderfähigkeit vorausgesetzt, sollen die Maßnahmen ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden (siehe dazu auch Vorlagen 211-2016 bis 214-2016).

Konkret

Für die Umsetzung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und zur Konkretisierung verkehrsbezogener Maßnahmen ist die Erstellung eines Verkehrsgutachtens für den Untersuchungsraum erforderlich. Als Zielstellung gilt das im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept formulierte Entwicklungspotenzial:

Die An- und Abreise nach und von Burgtiefe soll für alle Verkehrsteilnehmer und Mobilitätsformen bedarfsgerecht möglich sein. Ein Rückbau der Struktur der autogerechten Stadt zur Gewinnung von Freiflächen und Stärkung umweltfreundlicher Mobilitätsformen steht dabei im Vordergrund. Zwei sich durch Begrünung dem Landschaftsbild anpassende Parkhäuser, ein verständliches Parkleitsystem, der Ausbau von Fuß- und Radwegen und eine Verbesserung der Anbindung des ÖPNV würde hierzu beitragen. Eine Modifizierung in der Unterbringung des ruhenden Verkehrs soll mit einer Entsiegelung bisheriger Parkplätze einhergehen, die dann einer neuen mit dem Leitbild zu vereinbarenden Nutzung zugeführt werden können.

Die nutzungsgemischten Gebäude und Freizeiteinrichtungen entlang der Südstrandpromenade tangieren den denkmalgeschützten Bereich. Sie ergänzen die durch Arne Jacobsen geplanten Gebäude und sind wichtig zur Erhaltung des Seebades, denn mit Gastronomie, Einzelhandel und (hochwertigen) Beherbergungsangeboten sind sie wichtige Einrichtungen der touristischen Infrastruktur.

Die Funktionsschwächen der vorhandenen Spiel- und Freizeitangebote für Kinder und ältere Generationen im öffentlichen Raum sollen durch Aufwertung behoben werden. Als vorgezogene Maßnahme soll der Umbau des Spielplatzes West (in der Nähe vom Café Sorgenfrei) erfolgen.

Der Spielplatz West kann aufgrund seines Flächenumfangs und ggf. unter Inanspruchnahme angrenzender Freiflächen zu einem Abenteuerspielplatz umgebaut und damit eine Funktionsschwäche im Gebiet behoben werden. Gleichzeitig wird eine besondere Attraktion am westlichen Gebietsrand geschaffen.

Eine Nutzung ist sowohl für Badegäste und Touristen als auch für Bewohner der Feriensiedlung möglich. Zielgruppe sind Kinder bis etwa 12 Jahre.

Der Kostenansatz für diese Maßnahme beläuft sich auf 100.000 Euro, Haushaltsmittel stehen bereit. Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Aussprache:

Stadtvertreter Herkommer berichtet aus den Beratungen im Bau- und Umweltausschuss. Danach ergeht nachfolgender

Beschluss zu c):

1. Die Stadtvertretung billigt die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der vorgezogene Maßnahme „Umbau Spielplatz West“ in Burgtiefe.
2. Die Maßnahme ist in den Maßnahmenplan einzustellen und die Förderfähigkeit vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten attestieren zu lassen.
3. Der Bürgermeister wird sodann zur Ausschreibung, Vergabe und Beauftragung eines qualifizierten Fachbüros mit der Durchführung der Maßnahme ermächtigt.

Beratungsergebnis Stadtvertretung:

< 16 > Ja < 3 > Nein < 2 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

hier:

d) Maßnahme „Gestaltungshandbuch Feriensiedlung“

Vortrag gemäß Vorlage BA 213-2016

Sachverhalt:

Zum allgemeinen Sachverhalt wird auf die Vorlage BA 210-2106 verwiesen.

Für die Appartements und Bungalows der von Arne Jacobsen entworfenen Feriensiedlung soll durch die Umsetzung von Modernisierungs- und Gestaltungsmaßnahmen ein zukunftsfähiges Wohnen auf Zeit unter Berücksichtigung des Erhalts der Denkmalwertigkeit des Ensembles ermöglicht werden.

Durch die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuches für die Feriensiedlung kann und soll den Eigentümern ein Wegweiser im Umgang mit der historischen Bausubstanz an die Hand gegeben werden. Der Charakter der Gebäude und damit einhergehend der baukulturellen Identität wird mit Hilfe von klaren Vorgaben und Hinweisen hinsichtlich der Gestaltung der Gebäudehüllen als auch des angrenzenden öffentlichen Raumes nachhaltig gesichert.

Für bauliche Ergänzungen müssen eindeutige Vorgaben formuliert werden, so dass sich diese in das Erscheinungsbild integrieren und nicht ebengleich der bereits ergänzten Windfänge und Markisen zu einer Abwertung des einheitlichen Erscheinungsbildes führen. Substanzschwächen in Form von Mängeln an den Fassaden, die das Erscheinungsbild des Denkmals schmälern und Defizite der energetischen Ausstattung müssen behoben werden.

Eine denkmalgerechte Dämmung der Gebäudehülle sowie eine Erneuerung der Heizungsanlage – unter Berücksichtigung des Potenzials erneuerbarer Energien – würden dazu führen, dass die Gebäude auch in den Wintermonaten von Eigentümern und Gästen problemlos genutzt werden könnten.

Das Gestaltungshandbuch soll als Vorgabe für die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden der Feriensiedlung folgende Punkte enthalten bzw. berücksichtigen:

- Fassadengestaltung
- Energetische Gebäudesanierung
- Anbringung von Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder
- Unterstellmöglichkeiten an den Hauseingängen
- Abdeckung von Balkonen

Eine Abstimmung des Gestaltungshandbuches mit den Belangen des Denkmalschutzes, für die das Landesamt für Denkmalpflege verantwortlich zeichnet, ist selbstverständlich Bestandteil der Bearbeitung.

Der Kostenansatz für diese Maßnahme beläuft sich auf 33.000 Euro, Haushaltsmittel stehen bereit. Der Fachausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Ergänzung zur Vorlage BA 213-216

Beratungsgegenstand:

**Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“
hier: Maßnahme „Gestaltungshandbuch Feriensiedlung“**

Ergänzungen zum Sachverhalt:

- Staberdorf

Im weiteren Verlauf des Verfahrens stellte sich heraus, dass die Bauleitplanung der einzelnen Vorhaben ungleichmäßig voranschreitet und somit

- a) die Entwürfe der F-Plan-Änderung ggf. von den Entwürfen der zugehörigen B-Pläne abweichen, wenn die Verfahren zu unterschiedlichen Zeiten in den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gehen (Berücksichtigung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit in der laufenden Planung), und
- b) die Vorhabenträger durch die gemeinsame F-Plan-Änderung in einem nicht vertretbaren Maß zeitlich voneinander abhängig sind, wenn die nächsten Verfahrensschritte für die Bebauungspläne nicht gemeinsam bzw. zum selben Zeitpunkt erreichen werden.

In seiner Sitzung am 14.03.2016 hat der Bau- und Umweltausschuss den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Teilbereiche der 15. Änderung des Flächennutzungsplans einzeln abgestimmt und nur für die Teilbereiche Sahrendorf und Avendorf aus der 15. Änderung des Flächennutzungsplans positiv gefasst (BA 194-2016).

Dann hat man die zeitlichen Abhängigkeiten der Vorhaben untereinander aufgelöst, indem man den übrigen Teilbereichen aus der 15. Flächennutzungsplanänderung eigenständige F-Plan-Änderungsverfahren zuwies, deren Bauleitplanung noch nicht denselben Verfahrensstand erreicht hatte wie die der Flächennutzungsplanänderung.

Gegenstand des abschließenden Beschlusses und der heutigen Vorlage sind die verbliebenen Teilbereiche Sahrendorf und Avendorf.

Die gesamten Planunterlagen lagen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 12.05.2016 öffentlich zur Einsicht aus. Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Datum vom 21.03.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen sowie die Planzeichnung mit Begründung sind als Anlage aufgeführt. Über diese Stellungnahmen und die damit verbundenen Anregungen ist nunmehr zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Die analogen Satzungsbeschlüsse der B-Pläne Nr. 129 (Sahrendorf) und Nr. 130 (Avendorf) waren ursprünglich auch für diese Bau- und Umweltausschusssitzung und die anschließende Stadtvertretung vorgesehen. Da die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nicht fristgemäß eingetroffen sind, ist eine Abwägung der Stellungnahmen vor Satzungsbeschluss heute nicht möglich.

Das abgeschlossene Verfahren der Flächennutzungsplanänderung ist Voraussetzung für die Herstellung der Rechtskraft der zugehörigen Bebauungspläne. Nach abschließendem Beschluss zur F-Plan-Änderung gilt eine 3-monatige Frist bis zur Rechtskraft der F-Plan-Änderung (gewährter Bearbeitungszeitraum der Landesplanung zur Genehmigung der F-Plan-Änderung). Die Rechtskraft des B-Planes kann hingegen kurzfristig nach Satzungsbeschluss hergestellt werden.

Der Satzungsbeschluss der B-Pläne 129 und 130 ist für die Bau- und Umweltausschusssitzung und Stadtvertretung der nächsten Sitzungsrunde vorgesehen (September 2016). Die Vorhabenträger sind über den weiteren Ablauf des Verfahrens informiert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum vorgezogenen abschließenden Beschluss der 15. F-Plan-Änderung, um den Zeitverlust (bis zu 3 Monate) zu begrenzen, der sich aus den von den Vorhabenträgern unverschuldeten Umständen ergeben würde, wenn man den abschließenden Beschluss erst in nächster Sitzungsrunde gemeinsam mit den

Satzungsbeschlüssen der B-Pläne fasst. Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Ergänzung zur Vorlage BA 214-2016

Beratungsgegenstand:

Städtebauförderung, Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, Städtebauliche Gesamtmaßnahme „Arne-Jacobsen-Siedlung, Burgtiefe“

hier: Maßnahme „Energetisches Quartierskonzept Burgtiefe“

Ergänzungen zum Sachverhalt:

- Um mögliche Energieeinsparpotenziale und auf Burgtiefe zugeschnittene Versorgungslösungen sowie Sanierungsbedarfe zu ermitteln, soll ein energetisches Quartierskonzept erstellt werden.
- Neben technisch machbaren Versorgungs- und Sanierungslösungen werden in dem Konzept auch die hierdurch erreichbaren CO₂-Einsparungen sowie wirtschaftliche Einsparungseffekte und Kosten betrachtet.
- Gegenüber einer Betrachtung von einzelnen Gebäuden besitzt ein energetisches Quartierskonzept den Vorteil, dass Synergieeffekte erkannt und eine einheitliche Lösung für den gesamten Ortsteil erarbeitet werden kann.
- Durch die Erstellung des Konzeptes stellt die Stadt Fehmarn somit die Weichen für eine zukunftsfähige, nachhaltige Weiterentwicklung in Burgtiefe.
- Da die Umsetzung der zu ermittelnden Lösungen von der Investitionsbereitschaft der Eigentümerinnen und Eigentümer abhängt, werden diese von Beginn der Konzeptentwicklung in den Prozess involviert.
- Durch fachgerechte Beratung zu Fördermöglichkeiten und Umsetzungsschritten müssen die privaten Eigentümer über Möglichkeiten und Kosten aufgeklärt werden.
- Im Rahmen bereits erfolgter Bürgerbeteiligungen wurde deutlich, dass seitens der Eigentümerinnen und Eigentümer eine Investitionsbereitschaft gegeben ist.

- Es wird geprüft werden, ob – zusätzlich zu Städtebaufördermitteln – ein Zuschuss zur Finanzierung des energetischen Quartierskonzeptes durch die KfW-Bank unter Inanspruchnahme des Programms 432 „Energetische Stadtsanierung“ erfolgen kann.

- Für die Erstellung eines energetischen Quartierskonzeptes spricht auch, dass es grundsätzlich für Investoren interessanter ist, in ein Gebiet zu investieren, in dem eine gute technische Infrastruktur ausgebaut ist.
- Da die Finanzierung von Erweiterungen/ Erneuerungen im Nahwärmenetz i.d.R. durch den Versorger erfolgt, liegt es im Interesse der Gemeinde, dass dafür die optimalen Ausgangsbedingungen geschaffen werden.

Allgemein zu KfW-Konzepten:

- Ein KfW-Konzept wird immer über die Stadt finanziert, es sei denn, es erklärt sich bspw. ein Versorger oder aber ein großes Wohnungsunternehmen, das eine Vielzahl der Bestände im untersuchten Gebiet besitzt, hierzu bereit.
- Eine Finanzierung durch Einzeleigentümer ist nicht üblich.
- Da die technische Versorgung zur Aufgabe einer Kommune gehört, ist dies auch kein Widerspruch.

18. Anträge und Anfragen im öffentlichen Teil

Die Vorsitzende teilt mit, dass von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Anfragen am Mittwoch, den 29. Juni 2016 zur heutigen Sitzung eingegangen seien. Diese Anfragen können für die heutige Sitzung nicht mehr berücksichtigt werden.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes habe mitgeteilt, diese Anfragen für die Sitzung des Hauptausschusses am 5. Juli 2016 aufzubereiten.

18.1 Antrag der CDU-Fraktion zum geplanten Angelverbot im Fehmarnbelt für die Sitzung der Stadtvertretung am 30. Juni 2016

Sachverhalt:

Begründung:

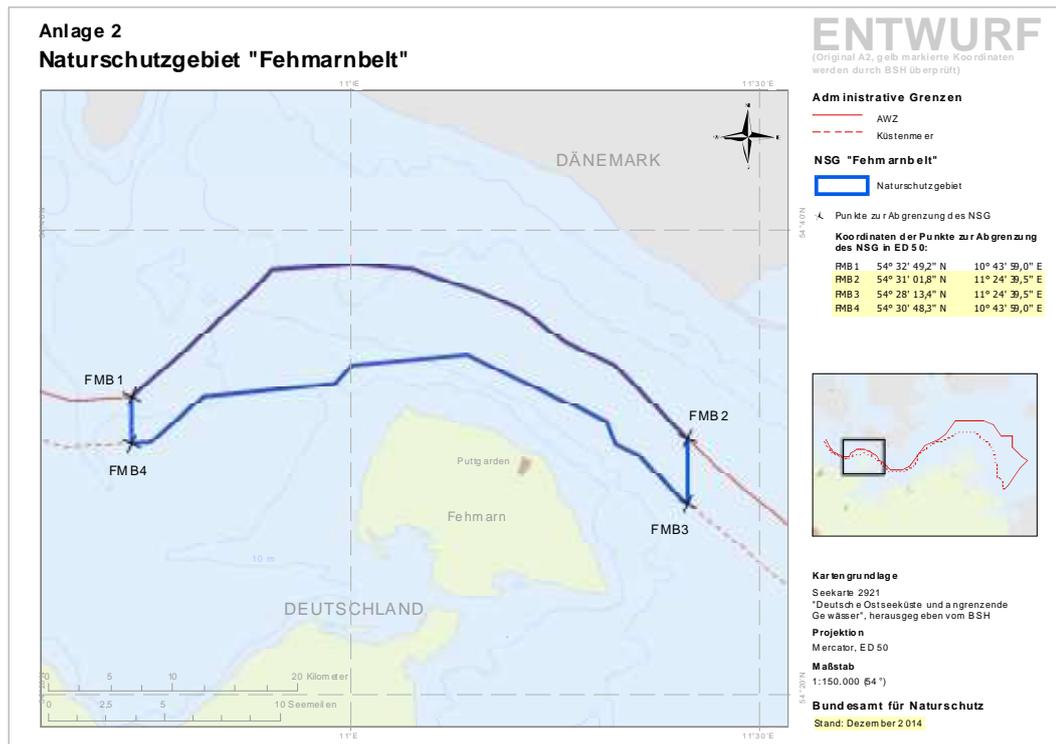
Bis jetzt gibt es keinen Beschluss in der Stadt Fehmarn zum Angelverbot im Fehmarnbelt, dies hält die CDU Fehmarn aber für dringend erforderlich und bittet deshalb um Unterstützung des Antrages.

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen weitere Einschränkungen beim Freizeitangeln an den ostholsteinischen Küsten aus. Die Auswirkungen des geplanten Verbotes der Freizeitfischerei im Fehmarnbelt wären für den Tourismus der Region, den Einzelhandel sowie für die Sportanglerfahrzeuge- und Campingplatzbetrieben mit den Arbeitsplätzen vor Ort verheerend und existenzbedrohend.“

Begründung:

Im aktuellen Entwurf für die „Verordnung über die Festsetzung des Naturschutzgebietes Fehmarnbelt“ wird in § 4 (2) Nummer 3 der Verordnung ein komplettes Verbot der Freizeitfischerei festgelegt.



Der Angeltourismus spielt traditionell in der Region rund um Fehmarn und Heiligenhafen eine bedeutende wirtschaftliche Rolle. Rund 20.000 Fahrgäste starten jedes Jahr von Fehmarn zu Hochseeangelfahrten. Weitere 50.000 kommen von der Stadt Heiligenhafen hinzu. Bisher nicht erfasst ist die große Anzahl der Bootsangler. Neben Betrieben der Hochseeangelfahrt sind von den Planungen der Einzelhandel, die Gastronomie sowie die Campingplätze stark betroffen. Auf den 16 Campingplätzen der Insel Fehmarn gehen rund $\frac{1}{3}$ aller der Kunden insb. in der Vor- und Nachsaison dem Angelsport nach. Ein Verbot der Freizeifischerei hätte gravierende Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe.

Auch nach einer Aufwertung des bezeichneten Meeresgebietes zu einem NSG ist ein komplettes Verbot der Freizeifischerei nicht zwingend erforderlich. Eine wissenschaftlich korrekte oder naturschutzfachlich plausible Begründung für diese Einschränkung wird in den vorgelegten Unterlagen nicht geliefert. Es ist nicht nachvollziehbar, wie ein Verbot der Angelfischerei begründet und ausgesprochen werden soll, ohne dass eine hinreichende Datenlage vorliegt, bzw. dass ersatzweise auf Basis von reinen Mutmaßungen gehandelt wird (*"weil der damit verbundene unspezifische Bootsverkehr in der Regel in Gebiete führt, die neben bzw. außerhalb bereits bestehender Schifffahrtsrouten liegen und dort zu zusätzlichen Störungen führen würde"*).

Mitten im Schutzgebiet Fehmarnbelt befindet sich eine der bedeutendsten Schifffahrtsrouten mit einer der höchsten Verkehrsdichten der Welt. Aktuell passieren pro Jahr rund 40.000 Frachter und Tanker das Schutzgebiet. Da auch von anderen unspezifischen Bootsverkehren (Segel- und Motoryachten) Störungen ausgehen und es keine Bestrebungen gibt diese aus dem NSG auszuschließen ist das alleinige Verbot der Freizeifischerei mit der Begründung „*der damit verbundene unspezifische Bootsverkehr*“ unverhältnismäßig und nicht nachvollziehbar.

Gemäß § 3 (2) dient die Unterschutzstellung des Gebietes, soweit erforderlich, der Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Werte und Funktionen des Gebietes, insbesondere

1. seiner charakteristischen Morphodynamik sowie der durch den Wasseraustausch zwischen Nord- und Ostsee geprägten Hydrodynamik,
2. einer natürlichen oder naturnahen Ausprägung der marinen Makrophytenbestände und der artenreichen Kies-, Grobsand- und Schillgründe,
3. der Bestände von Schweinswalen, Seehunden einschließlich ihrer Lebensräume und der natürlichen Populationsdynamik sowie
4. seiner Verbindungs- und Trittsteinfunktion für die Ökosysteme der westlichen und zentralen Ostsee.

Der in den SchutzgebietsVO-Entwürfen in § 3 (2) formulierte Schutzzweck lässt nicht erkennen, in welcher Weise er durch angelfischereiliche Aktivitäten stärker in Frage gestellt sein soll, als durch andere, zulässige Aktivitäten.

Im Sinne der Verordnung dient die Unterschutzstellung des Gebietes dem Schutz der Schweinswale und Seehund sowie die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung der als Nahrungsgrundlage dienenden Organismen. In Unkenntnis der Realität sieht das Bundesamt für Naturschutz (BfN) daher die Freizeitfischerei in Konkurrenz zur Nahrungsverfügbarkeit für die Seehunde und Schweinswale und fordert daher ein Verbot der Freizeitfischerei. Diese Position ist nicht nachvollziehbar, da insbesondere die relevanten Fischbestände in der westlichen Ostsee nicht statisch in einem Gebiet vorkommen. Vielmehr handelt es sich um eine sehr flüchtige Ressource die erheblichen Schwankungen in der Verfügbarkeit in Zeit und Raum unterworfen ist.

Aussprache:

Stadtvertreter Kölln stellt den Antrag der CDU im Detail vor. Er führt abschließend aus, dass dieser im Tourismusausschuss bereits positiv beschieden worden sei.

Stadtvertreter Fendt unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Bis heute seien in Berlin weitergehende Gespräche zur Thematik erfolgt. Hier sei eine Einigung bei der Festlegung eines deutlich kleineren Verbotgebietes zu vermuten. Stadtvertreter Fendt bittet abschließend die Laichzeiten des Dorsches im Antrag zu berücksichtigen und diese Zeiten als Verbotzeiten auszuweisen.

Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes stellt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung und begründet diesen ausführlich.

Planungen des Bundesumweltministeriums, die von der EU geforderte Entwicklung des FFH-Gebietes DE 3213 "Fehmarnbelt" mit einem Angelverbot im genannten "Natura 2000" in Abstimmung mit Interessensverbänden / unter Berücksichtigung der Interessen unserer Region zu initiieren, wird unterstützt.

Dabei sollten eventuelle Profiteinbußen von Angelkutter-Betreibern entschädigt werden, zum Beispiel aus Mitteln des europäischen Fischereifonds.

Die Stadt Fehmarn sieht ein Verbot der Hochseeangelei im FFH-Gebiet Fehmarnbelt an als Einstieg in wirksamen Schutz der dortigen ökologisch wertvollen Lebensräume. Die Stadt Fehmarn fordert das Bundesumweltministerium auf, diesem ersten Schritt weitere folgen zu lassen, wie insbesondere ein Verbot des "Zerschneidens" des Naturschutzgebietes durch Ausbaggern und Betonieren etwa im Rahmen der Bauarbeiten zu einer festen Fehmarnbeltquerung.

Nach einer sich anschließenden Erörterung der Thematik kommt der vorgenannte Antrag von Stadtvertreterin Stodt-Kirchholtes zu Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Anschließend kommt der Antrag der CDU-Fraktion mit der Berücksichtigung des Angelverbotes während der Laichzeiten des Dorsches wie folgt zur Abstimmung:

Beschluss:

„Die Stadtvertretung der Stadt Fehmarn spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen weitere Einschränkungen beim Freizeitangeln außerhalb der Laichzeiten des Dorsches an den ostholsteinischen Küsten aus. Die Auswirkungen des geplanten Verbotes der Freizeitfischerei im Fehmarnbelt wären für den Tourismus der Region, den Einzelhandel sowie für die Sportanglerfahrzeuge- und Campingplatzbetrieben mit den Arbeitsplätzen vor Ort verheerend und existenzbedrohend.“

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 3 Enthaltung

18.2 Antrag der WUW-Fraktion auf Einrichtung eines Ältestenrates

(ist Anlage zur Originalniederschrift)

Stadtvertreter Thomsen erläutert den Antrag der WUW-Fraktion im Detail.

Seitens der Fraktionen der SPD und der CDU wird auf ein Gespräch der Fraktionsvorsitzenden am 2. Mai 2016 verwiesen, welches zum Inhalt hatte, bis auf Weiteres auf die Einrichtung eines Ältestenrates zu verzichten. Gleichzeitig wird am Bürgermeistergespräch, welches vor jeder Sitzung der Stadtvertretung stattfindet, ab sofort auch die Bürgervorsteherin teilnehmen.

Es ergeht nachfolgender

Beschluss:

Der Einrichtung eines Ältestenrates in der Stadtvertretung Fehmarn wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Da keine weiteren Anträge und Anfragen vorliegen schließt die Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr.

Die Vorsitzende eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr.

C. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt die im nichtöffentlichen Teil gefassten mit.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung der Stadtvertretung um 20.37 Uhr.

Protokollführer:

Vorsitzende:

gez. Günther Schröder
(Günther Schröder)

gez. Brigitte Brill
(Brigitte Brill)
Bürgermeisterin